

Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

„Die Gewalt der Täter nährt sich vom Schweigen der Gesellschaft“

Interview mit dem Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Im Dezember 2011 wurde Johannes-Wilhelm Rörig durch die Bundesregierung als Nachfolger von Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs benannt. Der Jurist und ehemalige Arbeitsrichter ist bis Ende 2013 berufen. Sabine Mundolf sprach mit ihm über seine Aufgaben und die Herausforderungen bei der Umsetzung.

Herr Rörig, wofür ist die Stelle des Unabhängigen Beauftragten da?

Wenn Sie mich persönlich fragen: Ich möchte, dass Orte, an denen sich Mädchen und Jungen aufhalten, sichere und möglichst auch liebevolle Orte sind. Kinder und Jugendliche haben ein Recht, von Erwachsenen vor Missbrauch geschützt zu werden. Das gilt für Institutionen ebenso wie für die Familien. Wenn unsere Arbeit dazu beiträgt, wäre das für mich persönlich ein Erfolg.

Für die Stelle des Unabhängigen Beauftragten gibt es eine klare Aufgabenbeschreibung. Dazu zählen u. a. die Weiterführung der telefonischen Anlaufstelle und die Errichtung eines



Johannes-Wilhelm Rörig.
Bildnachweis: www.daisyloewl.de

Online-Hilfeportals für Betroffene, deren Angehörige, Fachkräfte und weitere Interessierte. Vor allem arbeiten wir daran, dass die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im Bereich von Prävention und Intervention sowie Hilfen für Betroffene jetzt zügig umgesetzt werden.

Es kam mir anfangs – also nach Ende der Arbeit des Runden Tisches – insbesondere darauf an, den Handlungsdruck bei den Verantwortlichen aufrecht zu erhalten und auch herzustellen – beim Bund, den Ländern und bei den großen Dachverbänden und Organisationen. Ich habe in diesem Jahr bereits einen kleinen Gesprächsmarathon absolviert, um Verbindlichkeit bei der Umsetzung der guten Empfehlungen des Runden Tisches zu erzeugen. Meine Gesprächspartner und –partnerinnen waren dabei sehr hilfreich und konstruktiv.

Haben Sie bereits Kooperationen mit Dachorganisationen vereinbaren können?

Uns unterstützen erfreulicherweise tatsächlich etliche Organisationen in unserem Vorhaben. Dazu gehören zum Beispiel – neben den beiden christlichen Kirchen – der Deutsche Olympische Sportbund, der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. und viele mehr. Alle diese Dachverbände unterstützen die

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Artikel

- Sabine Mundolf:** Interview mit Johannes-Wilhelm Rörig1
Rosemarie Daumüller: Die Rente ist sicher! Sicher?.....4

Hinweise

- Jahrestagung der eaf 2012.....7
 Renate Augstein - neue Abteilungsleiterin im BMFSFJ.....8



Einführung und Weiterentwicklung der vom Runden Tisch empfohlenen Schutzkonzepte in Einrichtungen vor Ort und wollen sich noch stärker als bisher für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt einsetzen.

Gibt es solche Vereinbarungen auch mit den Kirchen?

Ja! Im Juni 2012 habe ich Vereinbarungen mit der Deutschen Bischofskonferenz und mit der Evangelischen Kirche Deutschlands unterzeichnen können. Darüber war ich sehr froh, da beide Kirchen als große gesellschaftliche Verantwortungsträger und Mitglieder des Runden Tisches zentrale Partner bei der Herstellung von Verbindlichkeit in diesem schwierigen Prozess der Umsetzung sind. Sie tragen entschieden dazu bei, diesen Umsetzungsprozess weiter anzustoßen und auf der Vorortebene zu konkretisieren und zu realisieren.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat bereits im Jahr 2010 begonnen, bestehende Leitlinien, Orientierungshilfen und Präventionsmaßnahmen zu sexueller Gewalt gegen Minderjährige in ihren Strukturen zu verbessern bzw. weiter zu entwickeln. Kernpunkt der Vereinbarung zwischen der EKD und mir ist neben der Verständigung auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit insbesondere die Übereinkunft zur Notwendigkeit der Einführung von fachlichen Mindeststandards der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in den Gliedkirchen, kirchlichen Institutionen und Verbänden sowie der Bündelung von bereits erfolgten Präventionsbestrebungen in diesen Bereichen. Die EKD hat außerdem zugesagt, mir über die bereits erfolgten Präventionsmaßnahmen zu berichten.

Geht es bei den Vereinbarungen auch um einen konkreten Maßnahmenkatalog?

Nein, einen konkreten Maßnahmenkatalog enthalten die Vereinbarungen nicht. Konkrete Maßnahmen (z.B. ein Verhaltenskodex, Aus- und Weiterbildung von hauptberuflich und ehrenamtlich Beschäftigten, die Durchführung einer Risikoanalyse, die Einführung von Präventionsprogrammen, die Zusammenarbeit mit Beschwerdestellen, die Vernetzung zur Thematik inner- und außerhalb des kirchlichen Umfeldes sowie ein Notfallplan für Verdachtsfälle) können nur von den Verantwortlichen in den Einrichtungen und Gemeinden vor Ort erarbeitet und zur Anwendung gebracht werden. Die EKD übernimmt Koordinierungsaufgaben für die Gemeinschaft der Gliedkirchen, die Gliedkirchen sind in ihrem Wirken aber selbständig, die (Weiter-) Entwicklung und Durchführung von Schutzkonzepten liegt allein in der selbständigen Umsetzung der Gliedkirchen.

Sie werden mit Unterstützung der Dachorganisationen und Kirchen auch Befragungen in Einrichtungen durch-

führen? Was genau wird gefragt werden und wann werden erste Ergebnisse vorliegen?

Die Dachorganisationen und die beiden Kirchen haben in den Vereinbarungen auch zugestimmt, dass die bundesweiten Befragungen in Einrichtungen, die ich in 2012 und 2013 zum Thema sexualisierte Gewalt durchführe, von ihnen unterstützt werden.

Die erste bundesweite Befragungsrunde hat jetzt Anfang Juni 2012 in Kitas, Heimen, Internaten, Kinderkliniken sowie Jugend- und Sportverbänden begonnen. Im kirchlichen Gemeindeleben sind die Befragungen gerade gestartet worden.

Es werden noch Befragungen in Schulen und bei Kinder- und Jugendreisen folgen. Dabei wird erfragt, ob bereits Konzepte zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Einrichtungen vor Ort entwickelt und zur Anwendung kommen, welche geplant sind bzw. in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die mit Spannung erwarteten Ergebnisse liegen voraussichtlich im Herbst 2012 vor und werden von mir im Dezember 2012 beim Bilanztreffen des Runden Tisches vorgestellt.

Denken Sie, dass Sie sämtliche relevanten Institutionen erreichen können?

Auf Dauer muss dies möglich gemacht werden. Bis Ende 2013 werden wir hoffentlich sehr viele, aber bestimmt nicht alle Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertraut sind, erreichen. Hier soll ein breites gesellschaftliches Bündnis helfen, sexuelle Gewalt gegen Minderjährige zu verhindern und bereits Betroffenen effektiv zu helfen. Insgesamt werden in Deutschland 14 Millionen Kinder und Jugendliche in mehr als 200.000 Einrichtungen und Vereinen betreut, erzogen und gebildet. Tausende von Einrichtungen wie Kitas, Vereine, kirchliche Gemeinden oder Schulen sind aufgefordert, innerhalb von 24 Monaten Schutzkonzepte einzuführen oder weiter zu entwickeln. Das ist für alle eine immense Aufgabe. Ein Beispiel aus dem Bereich der Kirchen kann dies verdeutlichen: Allein das Bistum Aachen wird etwa 15.000 haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte fortbilden. Und Aachen ist nur eines von 27 Bistümern und Erzbistümern. Diese Zahlen können Sie natürlich dann auch auf andere gesellschaftliche Bereiche übertragen, etwa auf die Sportvereine, in denen rund 7,5 Millionen Kinder und Jugendliche sich betätigen, das sind über die Hälfte aller Mädchen und Jungen in Deutschland.

Und das wird dann von oben durchgereicht?

Die Dachorganisationen haben sich in den seit April 2012 abgeschlossenen Vereinbarungen verpflichtet, zum Beispiel ihre Fach- und Landesstrukturen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen zu

unterstützen. Dabei müssen natürlich die demokratischen Strukturen der Meinungsbildung innerhalb der Organisationen beachtet werden. Zum Beispiel hat die Evangelische Kirche Deutschland im ersten Halbjahr 2012 bereits zweimal die Kirchenkonferenz mit diesen Fragen befasst. Ich bin sehr froh darüber, dass die beiden christlichen Kirchen, der Deutsche Olympische Sportbund oder auch die Wohlfahrtverbände und die Kommunalen Spitzenverbände hier mit großem Engagement ans Werk gehen: Es werden derzeit innerhalb der Organisationen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in den Einrichtungen vor Ort Schutzkonzepte erfolgreich eingeführt und tagtäglich zur Anwendung gebracht werden.

Welche Themen halten Sie im Moment noch für besonders dringlich?

Im Bereich der Hilfen für Betroffene gilt: Nach dem Bund müssen nun auch die Länder kurzfristig 50 Millionen Euro zum ergänzenden Hilfesystem für Missbrauchsoffer beisteuern. Dieser Fonds soll unbürokratisch kurzfristige Hilfen sicherstellen und befristet Lücken für die Fälle schließen, in denen Ansprüche gegen die gesetzlichen Krankenkassen oder aus dem Opferschädigungsgesetz nicht bestehen.

Weiterhin sollte das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs vom Bundestag so schnell wie möglich verabschiedet werden. Der Gesetzentwurf liegt bereits seit Ende 2011 im Rechtsausschuss. Nach dem Entwurf sollen zum Beispiel die zivilrechtlichen Verjährungsfristen von drei auf 30 Jahre verlängert werden. Änderungen bei den von Betroffenen als zu kurz kritisierten strafrechtlichen Verjährungsfristen sind in diesem Entwurf übrigens nicht vorgesehen; allerdings wird diskutiert, dass die Verjährung – wie im Zivilrecht – erst ab dem 21. Lebensjahr beginnt. Der Vorschlag des Justizministeriums enthält zudem eine Reihe von Verbesserungen für Missbrauchsoffer in Ermittlungs- und Strafverfahren.

Welche weiterführenden Ziele haben Sie bei Ihrer Arbeit?

Wir werden in 2012 und 2013 öffentliche Hearings zu Themen durchführen, die aus der Sicht von Fachleuten und Betroffenen auch nach Abschluss des Runden Tisches eines weiteren öffentlichen Diskurses bedürfen. Hier werden Expertinnen und Experten aus Politik, Fachwelt und Gesellschaft sowie Betroffene mit ihrer Expertise gehört und in einen fachbezogenen Dialog eintreten. Die erste Anhörung wird bereits im Oktober 2012 zu Fragen der medizinischen und therapeutischen Versorgung für Betroffene stattfinden. Weitere Anhörungen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Deutschland sowie zu strafrechtlichen Fragen – insbesondere zu strafrechtlichen Verjährungsfristen – folgen im Frühjahr bzw. Sommer 2013. Auf der Basis der Ergebnisse der Hearings, die ich gemeinsam mit dem bei mir gebildeten Fachbeirat durchführe,

beabsichtige ich, Ende 2013 Empfehlungen an die Politik der kommenden Legislaturperiode zu formulieren. Und natürlich geht es auch darum, die Beratungsstellen verlässlich finanziell abzusichern und spezifische Angebote für unterschiedliche Opfergruppen zu schaffen, etwa für männliche Betroffene, Menschen mit Behinderungen oder für Menschen in ländlichen Gebieten. Auch die Betroffenen aus DDR-Heimen benötigen spezifische Angebote.

Wie kann ein breiteres öffentliches Wissen darüber erreicht werden, dass es in Fragen sexualisierter Gewalt spezialisierte Beratungsstellen gibt?

Dieses Wissen kann nur über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Angebote entstehen – zentral und dezentral. Hier können einerseits die Mittel des Internets genutzt werden, durch eine möglichst breite Verlinkung der verschiedenen Anlaufstellen. Wir sind derzeit in der Entwicklung eines Online-Hilfeportals, das für Betroffene, aber auch weitere Interessierte, eine Art Lotsenfunktion für die verschiedenen Hilfen und Angebote haben wird. Über das Portal können dann zum Beispiel Beratungsstellen, Rechtsberatungen, Therapeutinnen und Therapeuten und andere Fachkräfte, die in dem Themenfeld tätig sind, von Betroffenen gefunden und kontaktiert werden. Das Online-Hilfeportal wird die bundesweite telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten ergänzen, die bereits im Mai 2010 eingerichtet wurde und bei der sich bisher weit über 20.000 Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und weitere Interessierte gemeldet haben.

Sind Sie nach dem Ende des Runden Tisches auch weiterhin in Kontakt mit den Betroffenen?

Dieser Austausch war mir von Anfang an besonders wichtig. Ich habe hierfür einen Jour Fixe eingeführt, der erstmals im Januar 2012 stattfand und in regelmäßigen Abständen wiederholt wird. Hier nehmen Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Betroffeneninitiativen teil. Beim letzten Jour Fixe waren 17 Initiativen vertreten.

Auch dem Fachbeirat gehören Betroffene als Expertinnen und Experten in eigener Sache an. Neben meiner Vorgängerin Dr. Christine Bergmann und Mitgliedern des Runden Tisches habe ich außerdem Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen sowie Fachleute aus dem Bereich des Kinderschutzes berufen. Den Vorsitz hat die Präventionsexpertin Dr. Mechtild Wolff von der Fachhochschule Landshut übernommen.

Wie kann man von sexualisierter Gewalt Betroffene überhaupt ermutigen und stärken sich Hilfe zu holen?

Das Wichtigste ist in diesem Zusammenhang, das Thema in allen Institutionen und auf allen Ebenen öffentlich breit

zu kommunizieren. Wir müssen deutlich machen: Sexueller Missbrauch ist kein Tabu mehr, wir benennen den Vorgang und die Täter und Täterinnen. Die Opfer müssen wissen, an wen sie sich wenden können. Wir brauchen deshalb dringend mehr Beratungsstellen bzw. dort mehr Personal, aber eben auch mehr Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Alle sind aufgerufen, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu schützen.

Außerdem geht es darum, das Thema von jeder Peinlichkeit zu befreien. Wenn Mädchen und Jungen, aber auch die Gesellschaft, lernen, dass sie angstfrei über das Thema Missbrauch sprechen können, fällt es ihnen leichter, sich Hilfe zu holen.

Appellieren Sie da an die Eltern?

Je offener und sachlicher Eltern über das Thema sprechen, desto sicherer weiß das Kind: Ich kann meinen Eltern alles erzählen, ich brauche mich nicht zu schämen. Kinder sollten ihre Rechte kennen und wissen, dass sie jederzeit „Nein“ sagen können. Das betrifft nicht nur sexuelle Berührungen – ein Kind sollte beispielsweise auch die Oma oder den Onkel nicht küssen müssen, wenn es nicht will. So stärkt man das Selbstgefühl und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen.

Aber der Appell richtet sich auch an die Institutionen. Nur eine Einrichtung, die sich mit dem Thema Missbrauch auseinandersetzt, kann Kindern und Jugendlichen ausreichend Schutz bieten. Täter schrecken davor zurück, an Orte zu gehen, die sich offensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten sich in der Thematik fortbilden und in Folge dessen kompetent handeln können. Es muss zum Standard werden, dass es Notfallpläne im Fall von sexualisierter Gewalt gibt. Außerdem sollten Elternabende zum Thema sexuelle Gewalt und Präventionsworkshops für Mädchen und Jungen in Einrichtungen angeboten werden.

Womöglich sehen einige Eltern die Aktivitäten kritisch?

Natürlich wird es auch Eltern geben, die dieses Thema nicht behandeln wollen, zum Beispiel, weil sie ihre Kinder die schreckliche Thematik nicht zumuten wollen oder selbst nicht wissen, wie man das Thema am besten anspricht. Hier sind die Einrichtungen gefragt. Sie müssen deutlich machen, dass es ein Qualitätsmerkmal ist, wenn sich zum Beispiel eine Kita oder eine Schule intensiv damit auseinandersetzt, wie man mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgeht und dass es dem Schutz der Kinder dient. Im Gegenzug sollten Eltern alle Institutionen auffordern, sich mit der Thematik zu befassen und entsprechende Initiativen einfordern. Hier gibt es noch immer große Hemmungen, für übervorsichtig oder misstrauisch gehalten zu werden. Diese Angst müssen wir gemeinsam abbauen. Hier wird auch unsere Kampagne ansetzen, die im Januar 2013 starten wird.

Worauf zielt die geplante Kampagne genau ab?

Die Kampagne soll den Dialog, in den wir eingetreten sind, weiter verstärken. Unter dem Titel „Kein Raum für Missbrauch“ wollen wir klar machen, dass sexueller Missbrauch ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, dem wir nur mit einem gesamtgesellschaftlichen Bündnis begegnen können. Daher wendet sich die Kampagne auch an alle, die Fürsorge für Kinder und Jugendliche tragen. Wir wollen beispielsweise Mütter und Väter, Erzieherinnen und Erzieher, Trainerinnen und Trainer, Seelsorgerinnen und Seelsorger, alle Fachkräfte, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, bestärken, im eigenen Umfeld Schutzkonzepte einzufordern. Außerdem sollen sich auch Akteurinnen und Akteure z.B. aus Politik, Gesellschaft und auch der Wirtschaft beteiligen, damit wir die Kampagne weiter verbreiten und den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt verbessern können. Das Thema Missbrauch darf nicht mehr verschwiegen werden, denn die Gewalt der Täter und Täterinnen nährt sich vom Schweigen der Gesellschaft.

Haben Sie herzlichen Dank für das Gespräch!

Sabine Mundolf führte das Interview mit dem Unabhängigen Beauftragten Johannes-Wilhelm Rörig am 31. Juli 2012. Weitere Informationen sind zu finden unter www.beauftragter-missbrauch.de. Die telefonische Anlaufstelle ist unter der Tel. Nr. 0800 – 22 55 530 kostenfrei zu erreichen.

Rosemarie Daumüller

Die Rente ist sicher! Sicher?

Altersvorsorge für Frauen und Familien zwischen Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Aufgabe

Die Aussage des ehemaligen Bundesarbeitsministers Norbert Blüm „Die Rente ist sicher“ ist Legende und wird meist mit einem wissenden Schmunzeln zitiert. Denn zur Legende im Wortsinn eines Märchens gerät für die Angehörigen der jüngeren Generation – beginnend mit den „Babyboomern“ – auch die Aussicht auf ihre finanzielle Sicherheit im Alter.

Die demographische Entwicklung und die Entwicklung am Arbeitsmarkt führen zu längerer Lebensarbeitszeit, geringerer Rentenerwartung und der Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge. Eine Zunahme der Altersarmut in unserer Gesellschaft gehört zu den erwarteten Zukunftsszenarien.

Seit der Rentenreform im Jahre 2001 ist die umlagefinanzierte gesetzliche Rente nicht mehr darauf ausgerichtet, den

Lebensstandard der Versicherten auch im Alter zu erhalten. Vorherrschendes Leistungsziel der Rentenpolitik ist die Beitragsstabilität – der Rentenbeitrag soll nicht über 20 Prozent, nach 2030 nicht über 22 Prozent steigen.

Dieser Paradigmenwechsel hat eine erhebliche Absenkung des Rentenniveaus zur Folge. Um eine Rente auch nur auf Grundversicherungsniveau zu erhalten, müssen durchschnittlich Verdienende schon heute 26 Beitragsjahre nachweisen, künftig werden es sogar 35 sein. Das Ziel einer den Lebensstandard erhaltenden oder wenigstens auskömmlichen Rente kann daher nur unter Einbeziehung einer betrieblichen und privaten Altersvorsorge erreicht werden.

Der „Trend zur Eigenverantwortung“ trifft auf eine Zunahme unsteter Erwerbsbiographien, einen wachsenden Niedriglohnssektor, auf hohe Arbeitslosigkeit oder gering bewertete Kindererziehungszeiten, um nur einige Schlagworte zu nennen.

Beschäftigte mit geringem Einkommen oder Arbeitslose können nicht vorsorgen. Auch für Frauen, insbesondere für Mütter und für Familien stellt sich die Frage nach finanzieller Sicherheit im Alter in zugespitzter Form.

Rentenpolitik ist daher eine besondere und wichtige Ausprägung von Frauen- und Familienpolitik. So hat sich auch die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in den letzten Jahren intensiv mit den Fragen der Alterssicherung befasst und dazu ein Modell für eine generationengerechte Rente entwickelt, mit der Altersarmut begegnet werden kann. Auch der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat im letzten Jahr, gemeinsam mit dem Landesfrauenrat, Expertinnen und Experten nach Stuttgart eingeladen, um mit ihnen die Fragen der Alterssicherung von Familien zu diskutieren. Die folgenden Aussagen wurden auf der Veranstaltung bestätigt.

Die soziale Sicherung im Alter ist ein wichtiges Thema der Familienpolitik

Die Erziehung von Kindern ist ein elementarer Beitrag für den Bestand eines generationenübergreifenden, solidarischen Alterssicherungssystems. Sie muss daher als integraler Bestandteil eine angemessene Berücksichtigung finden. Darauf gegründete Leistungen wie Kindererziehungszeiten gehören unmittelbar in das Sicherungssystem und sollten nicht als „versicherungsfremd“ bewertet und entsprechend ausgelagert werden.

Das geltende System der gesetzlichen Rentenversicherung ist für den Erhalt seiner Leistungsfähigkeit nicht nur auf das entsprechende Beitragsaufkommen, sondern auch auf das Nachwachsen zukünftiger Generationen und deren erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben angewiesen. Das heißt: Nur wenn Kinder geboren und erzogen werden, kann ein umlagefinanziertes System funktionieren. Es widerspricht deshalb prinzipiellen Gerechtigkeitsanforderungen, wenn das Armutsrisiko

im Alter weitgehend sozialisiert ist, während die „bestandserhaltenden“ Leistungen und Kosten für Kinder größtenteils privatisiert bleiben.

Vor allem Frauen sind betroffen: Das Erziehen von Kindern, die schließlich später mit ihren Beiträgen zur Sicherung der vor ihnen liegenden Generation beitragen, führt dazu, dass gerade sie im Alter tendenziell schlechter dastehen. So sind es hauptsächlich die Mütter, die wegen Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen eine löchrige Erwerbsbiographie vorweisen und damit einen niedrigeren Rentenanspruch haben. Zwar hat das Ernährer- oder Alleinverdienermodell weitgehend ausgedient und es ist für die meisten Mütter bzw. Familien in der Regel nur eine zeitweilige Option für die Dauer der dreijährigen Elternzeit. Eine Ausnahme bilden allerdings Familien mit drei und mehr Kindern, für die die Rückkehr ins Erwerbsleben beider Eltern schwer zu organisieren ist.

Das von Paaren am häufigsten gewählte Modell ist das eines vollzeitbeschäftigten Vaters und einer teilzeitbeschäftigten Mutter, wenn die Kinder aus dem Größten heraus sind. Dieses Modell ist – zumindest ökonomisch betrachtet – ganz erfolgreich, jedenfalls solange die Ehepartner zusammen bleiben. Trennt sich allerdings das Paar, haben spätestens dann vor allem die Frauen ein Problem. Ihre eigenständige Alterssicherung ist dann entsprechend mager, der Anschluss an den Beruf vielleicht verpasst. Die durchschnittlichen Renten von Frauen machen deutlich, worum es geht: Sie betragen nur rund die Hälfte der Männerrenten. Auch wenn sich die Rentenhöhen von Frauen und Männern seit einigen Jahren aufeinander zu bewegen – was insbesondere durch gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen und Einbußen durch Versorgungsausgleich bei den Männern nach Scheidung zu erklären ist –, werden die Unterschiede weiterhin erheblich bleiben.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Damit Frauen die Möglichkeiten einer eigenständigen Sicherung im Alter erhalten, müssen die Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Ein ausreichendes Angebot der Kinderbetreuung ist dabei zwar eine zentrale, aber nicht die einzige Voraussetzung. Letztlich wird hier ein ganzes Maßnahmenbündel benötigt:

- ➔ eine flexible Arbeitszeitgestaltung durch Arbeitgeber im Rahmen einer familienbewussten Personalpolitik,
- ➔ ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot an hochwertiger und flexibler Kinderbetreuung durch Krippen, Kindergärten, Tagesmütter und Ganztagschulen,
- ➔ verfügbare und bezahlbare haushaltsunterstützende Dienstleistungen,
- ➔ Förderung von Nachbarschaftsnetzwerken,

→ finanzielle Abfederung von Zeiten mit besonders intensiver Familienverpflichtung mit Kleinkind oder in der Pflegephase, bei denen eine Vollzeittätigkeit nicht möglich oder unzumutbar ist.

In der Aufzählung wird sichtbar, dass für eine Verbesserung der Situation von erwerbstätigen Müttern oder Vätern eine Vielzahl von Akteuren die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müssen. Dabei kommt auch der Wirtschaft eine bedeutende Rolle zu. Unternehmen ebenso wie Verwaltungen sind als Arbeitgeber wichtige zivilgesellschaftliche Akteure. In dieser Eigenschaft sind sie mit zuständig für das Gelingen der Vereinbarkeit von Erwerbsleben und familiärer Sorgetätigkeit.

Mütter und Väter brauchen aber nicht nur Arbeitsplätze und gut betreute Kinder während ihrer Abwesenheit. Sie brauchen auch Zeit für das Leben miteinander: Zeit für Hausarbeit, Fürsorge, Pflege, Schulbegleitung, Förderung, Gespräche, Spiele und letztlich auch Zeit für sich selbst. Mütter und Väter, pflegende Angehörige sollten nicht permanent bis ans Ende ihrer Kräfte gehen müssen, um im Alltag zu überleben. Denn diese Überforderung macht auf Dauer krank. Neben zeitlicher Entlastung durch flexible Arbeitszeitgestaltung besonders in Zeiten intensiver Familienverpflichtung und bezahlbaren haushaltsunterstützenden Dienstleistungen ist auch ein tragfähiges soziales Netz erforderlich.

Letztlich wird es darum gehen, zwei Welten zueinander zu bringen, die sich bisher eher entgegenstehen: Ein wichtiger Ansatz muss es sein, die beiden Systeme „Familie“ und „Arbeitswelt“ nicht als Widerparts zu betrachten, sondern miteinander zu versöhnen. In der Fachliteratur wird daher immer wieder von der *Integration* von Familie und Beruf (ins eigene Leben) statt *Vereinbarkeit* gesprochen.

Familie ist in Deutschland Privatsache. Es darf aber nicht Privatsache bleiben, wie die Familien den unvermeidlichen Spagat hinbekommen. Hier müssen Politik und Wirtschaft noch stärker ineinander greifen, um lebbare Arbeitsbedingungen zu schaffen. Aber auch andere „Player“ tragen dazu bei, den Familienalltag zu erleichtern oder zu erschweren: Dazu gehören die Sprech- und Öffnungszeiten von Behörden, Schulen oder von Kindergärten. In Sachen Zeitsynchronisation sind daher vor allem die Kommunen gefragt.

Auf die Notwendigkeit einer wirksamen Familienzeitpolitik verweist auch der 8. Familienbericht der Bundesregierung (*Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik; 8. Familienbericht der Bundesregierung, BMFSF 2011*), der für eine zukunftsfähige Familienpolitik den Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur nachhaltig unterstreicht.

Kultur der Fürsorge schaffen

Wir werden nicht alle Fürsorge- und Pflegeleistungen von der Familie auf professionelle Kräfte auslagern können und wollen. Eine Gesellschaft, die keinen Raum mehr lässt für Erziehung, Pflege und Beziehung sowie auch für gemeinsame Zeit in der Familie, ist keine schöne Vorstellung. Es sähe finster aus für eine „Kultur der Fürsorge“, die es in einer humanen Gesellschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln gilt. Diese Fragen werden zunehmend brisant im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Noch ist beispielsweise die Familie der Pflegedienst der Nation: Über zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause durch ihre Angehörigen betreut.

Eine Rückkehr zu alten Rollen- und Geschlechtermodellen überzeugt gerade im Familienleben aus vielerlei Gründen nicht. Die Frage der Zukunft ist vielmehr, wie sich Frauen und Männer gleichberechtigt familiäre Fürsorge und Erwerbsarbeit teilen können. Der männlich geprägte Erwerbsverlauf einer 40-Stunden-Woche (nebst Überstunden) über 45 Jahre kann dabei nicht das Zukunftsmodell für beide Geschlechter sein. Wo soll hier Platz sein für Fürsorge, für andere und für sich selbst? Die zunehmende „Atemlosigkeit“ von Erwachsenen in einem eng getakteten Alltag und der abnehmende Zusammenhalt von Familien gibt Anlass zur Besorgnis.

Dagegen könnte eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 25 und 35 Stunden für beide Geschlechter ein gangbarer Weg sein – im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit ebenso wie auf die finanzielle Absicherung in Gegenwart und Zukunft. Mit der Elterzeit gehen viele Männer bereits vorsichtige Schritte: Inzwischen bleibt jeder vierte Vater für sein Baby in der Elternzeit zu Haus, die wenigsten davon allerdings mehr als zwei Monate. Das Engagement der Väter ist also noch ausbaufähig.

Eine fürsorgliche Gesellschaft darf nicht zu Lasten derer gehen, die Erziehung und Pflege in der Familie übernehmen, denn im Gegensatz zu vielen Menschen ohne Familienverantwortung können sie dem Arbeitsmarkt nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Ihre Leistungen müssen auch im Rentenrecht entsprechend bewertet werden. Daher ist eine familien- und generationengerechte Alterssicherung zu fordern, welche die Leistungen der Eltern angemessen berücksichtigt. Benachteiligungen durch Kindererziehung und Pflege müssen in der Alterssicherung weiter abgebaut werden.

Allgemeine Forderungen an eine Rentenreform

Die Interessen von Familien machen ein entschiedenes politisches Gegensteuern im Hinblick auf eine drohende Altersarmut, aber auch zur Herstellung von Geschlechter- und Generationengerechtigkeit nötig. Zu den wichtigsten Forderungen gehören in diesem Zusammenhang:

→ Die bessere Bewertung der Erziehungs- und Pflegezeiten:

Letztere betragen derzeit nur 0,3 bis 0,8 Entgeltpunkte; sie sind den Erziehungszeiten anzugleichen, die mit einem Prozentpunkt bewertet werden. Die Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sind zu verbessern.

- Eine Ergänzung der gesetzlichen Rente für Erziehende durch einen kapitalgedeckten Generationenfonds, aus dem die Leistungen für Kinderbetreuung und Pflege genommen werden können:
Dieser ist durch allgemeine Steuerbeiträge zu finanzieren, denn Kinder sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die Einführung einer verlässlichen Sockel- oder Grundrente für alle Bürger. Diese muss oberhalb des Existenzminimums angesiedelt sein.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden, in die auch Beamte und Selbständige einzubeziehen sind.

Hierzu hat die eaf bereits vor mehreren Jahren ein Rentenmodell entwickelt, das auch heute noch Gültigkeit hat (*Sonderdruck „Für eine familien- und generationengerechte Alterssicherung – Entwurf einer Reform“, Familienpolitische Informationen, September 2008*).

Aber auch das „Vor- und Umfeld“ muss sich ändern: Eine auskömmliche Rente kann nur erwarten, wer entsprechende Beiträge über einen möglichst langen Zeitraum einzahlen konnte. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Den Lebensstandard erhalten kann nur, wer zusätzlich vorsorgen kann. In diesem Kontext sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Wir brauchen Mindestlöhne in einer Höhe, die existenzsichernd ist und auch tatsächlich vor Altersarmut schützt. Darüber hinaus ist ein arbeitsmarktpolitisches Konzept zur Bekämpfung von Niedriglöhnen zu fordern. Dazu gehört auch die Abschaffung der Entgeltdiskriminierung von Frauen. Noch immer verdienen Frauen in Deutschland bei gleichen Tätigkeiten 23 Prozent weniger als Männer. Der 5. Equal Pay Day (jeweils um den 23. März eines Jahres herum) macht deutlich, dass eine Frau bis zu diesem Datum „umsonst“ gearbeitet hat.
- Wir brauchen eine bessere Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Schichten. Hierzu sind stimmige Bildungskonzepte verschiedener Akteure auf der örtlichen Ebene nötig, mit denen auch die Eltern erreicht werden. Derzeit gelingt es in Deutschland rund 14 Prozent der Jugendlichen nicht, einen Berufsabschluss zu machen. Die Gefahr von Arbeitslosigkeit, schlechter Bezahlung und niedriger Altersrente liegt auf der Hand.
- Der Erhalt der Gesundheit ist ein wichtiges Gut und dient nicht nur Lebensqualität, sondern auch der Beschäftigungsfähigkeit. Prävention und Rehabilitation erhalten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine noch größere Bedeutung. Dazu sind u.a. neue Kooperationsformen

verschiedener Akteure (Gesundheitsbereich, Sozialversicherungsträger, Unternehmen, Kommunen) notwendig.

- Mit der Notwendigkeit zur privaten Altersvorsorge sind viele Menschen allein gelassen und verunsichert. Dies belegen auch die aktuellen Befunde zur Effektivität der Riester-Rente. Umso wichtiger ist eine umfassende und unabhängige Beratung zur Altersvorsorge, wie sie beispielhaft die Rentenversicherung in Baden-Württemberg anbietet.

Eine wirklich große gesellschaftliche Herausforderung besteht letztlich darin, wie das Verhältnis zwischen notwendiger und gewünschter Erwerbsarbeit einerseits und Zeit für die Familie und Zeit für sich selbst andererseits gestaltet werden kann, damit Kinder in Sicherheit und Geborgenheit heranwachsen und Erwachsene ohne dauerhafte Überlastung den Lebensunterhalt ihrer Familie verdienen und auch im Alter abgesichert sind. Dazu ist ein breiter gesellschaftlicher Diskurs nötig, der erst allmählich in Fahrt kommt.

Nicht zuletzt braucht es noch viele Schritte von unterschiedlichsten Akteuren auf allen Ebenen - Politik bzw. Gesetzgeber, Kommunen, Unternehmen und Sozialpartner -, um die Gleichzeitigkeit von Familie und Erwerbsarbeit lebbar und lebenswert zu machen.

Rosemarie Daumüller ist Geschäftsführerin des Landesfamilienrats Baden-Württemberg und Mitglied des eaf-Fachausschusses „Sozialpolitik und Recht“.

+ + + Hinweise + + +

„Familienbilder in Kirche und Gesellschaft“



**Jahrestagung
2012**

Jahrestagung der eaf am 26./27. September 2012 in Münster/Luitgerhaus: Anmeldung bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf (unter dem Vorbehalt der Platzkapazität). →

Die Vielfalt der Familienbilder und ihre unterschiedlichen Perspektiven – damit möchte sich die eaf auf ihrer Jahrestagung 2012 beschäftigen.

Die Bilder und Vorstellungen, die wir von „Familie“ haben, bestimmen weitgehend unser persönliches und politisches Handeln. Welche Bilder sind das und mit welchen Perspektiven und Einstellungen wird der Fokus der Betrachtung gesucht? Fotografieren wir bunt oder schwarz-weiß? Oder brauchen wir andere Techniken, um uns einen Überblick zu verschaffen? Sind zurzeit nur Momentaufnahmen möglich, weil die zukünftige Entwicklung nicht absehbar ist? In der praktischen Arbeit mit Familien und im politischen Raum stellt sich die Frage, welche evangelischen sozialetischen Grundlagen unsere Arbeit prägen.

Die eaf möchte mit dem Thema der Jahrestagung 2012 dazu einladen, sich die Vielfalt der Familienbilder aus unterschiedlichen Perspektiven anzuschauen. Von welchen sozialetischen Grundüberzeugungen lassen wir uns bei unserem Handeln leiten? Passen diese heute noch? Brauchen wir neue Ausgangspunkte für politisches und praktisches Handeln?

Aus kulturwissenschaftlicher, soziologischer und theologischer Perspektive wird die Pfarrerin Anke Spory darüber referieren, wie sich Familie als Lebensform wandelt. Prof. Dr. Jürgen Ebach wird exegetische Beobachtungen mit politischen, ethischen und besonders sozialetischen Überlegungen verknüpfen, wenn er ausführt „Wir müssen doch noch einmal bei Adam und Eva anfangen“.

Auf dem Podium tauschen sich Vertreter und Vertreterinnen der Wissenschaft (Prof. Dr. Ute Gerhard, Prof. Dr. Kerstin Feldhoff, Prof. Dr. Friederike Benthaus-Apel), der Familienberatung (Dr. Martin Merbach), der Männerarbeit (Dieter Rothardt) und Sybille Laurischk, MdB (Vorsitzende des Bundestagsausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend) darüber aus, welche Familienbilder ihrer Arbeit zugrunde liegen.

Welche Familienbilder sind im Bereich der Wirtschaft festzustellen (Prof. Dr. Irene Gerlach), in sozialen Sicherungssystemen (Angelika Engstler, BMFSFJ), in Bildung und Erziehung (OKR Birgit Sandler-Koschel) und in der Evangelischen Kirche (OKR Cornelia Coenen-Marx)? Hierüber werden die Arbeitsgruppen intensiv diskutieren.

Wir laden Sie herzlich ein!

SM

Renate Augstein – neue Abteilungsleiterin im BMFSFJ



Renate Augstein, langjährige Vorsitzende des Rechtsausschusses sowie Vizepräsidentin der eaf und aktuell Beisitzerin im Präsidium ist im Juli 2012 zur neuen Leiterin der Abteilung „Gleichstellung und Chancengleichheit“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufen worden. Sie bringt damit ihre drei Jahrzehnte lange Erfahrung im Ministerium ein, wenn sie sich mit ihrem bekannten großen Engagement für alt vertraute Themen nun in neuer Funktion einsetzt:

Sie bringt damit ihre drei Jahrzehnte lange Erfahrung im Ministerium ein, wenn sie sich mit ihrem bekannten großen Engagement für alt vertraute Themen nun in neuer Funktion einsetzt:

So hat sie sich – im Ministerium seit 1981 – bereits sehr für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung und das Gewaltschutzgesetz eingesetzt, verschiedene Reformen zum Schwangerschaftsabbruch begleitet oder die Implementierung von Gender Mainstreaming aufbereitet und politisch verfolgt. Und weiterhin werden auch Themenbereiche, bei denen sich die eaf sehr engagiert, in ihrer Verantwortung liegen:

→ Veränderungen bei den Strukturen der Arbeitswelt – damit Frauen nicht mehr finanziellen und persönlichen Nachteilen gegenüberstehen, wenn sie erziehen oder pflegen, sie gleiche Aufstiegschancen und Verdienstmöglichkeiten haben und vor Altersarmut geschützt sind;

→ eine Jungen- und Männerpolitik, die neue Rollenbilder unterstützt und einhergeht mit einem Einstellungswechsel in Unternehmen – damit Frauen und Männer im Beruf erfolgreich sein können und gleichzeitig Familie haben und ihre Verantwortung dafür auch zufriedenstellend verbinden können;

→ Unterstützung von Frauen in verschiedenen schwierigen Lebenslagen und Notlagen – damit sie in der Schwangerschaft die notwendige Beratung erhalten; damit sie bei Zwang (Heirat, Prostitution) oder häuslicher Gewalt Schutz erfahren.

Wir wissen diese herausfordernden Themenfelder bei Renate Augstein in guten Händen.

Die eaf gratuliert ihr und wünscht „good luck“!

SM